



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von Softwareprodukten der Firma Johannes Bachinger Erfolgreiche Computer Lösungen (im weiteren „Softwareentwickler“ genannt), durch sie, den Endverbraucher (auch „Lizenznehmer“) aufgeführt. Durch das Öffnen der Datenträgerverpackung oder durch die Installation des Programms erklären Sie sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden. Lesen Sie daher den folgenden Text genau durch.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das auf Datenträger (CD, per Download oder sonstigem Datenträger) aufgezeichnete Computerprogramm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung falls vorhanden, sowie sonstiges zugehöriges Material. Sie werden im folgenden auch als Software bezeichnet. Der Softwareentwickler der Software macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung, der Benutzeranleitung oder Einschulung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Umfang der Benutzung

Der Softwareentwickler gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrages das einfache nicht ausschließliche und persönliche Recht (im Folgenden auch als „Lizenz“ bezeichnet), die beiliegende Kopie des beiliegenden Programms des Softwareentwicklers auf einen Computer zu benutzen. Wenn Sie das Programm auf mehreren Computern benutzen, sind Sie verpflichtet, eine Mehrfach- bzw. eine Netzwerklizenz zu erwerben. Sie dürfen höchstens immer so viele Kopien in Benutzung haben, wie Sie Lizenzen erworben haben. Die Software gilt als „in Benutzung“, wenn Sie in den Zwischenspeicher (RAM) geladen oder in einem Permanentenspeicher (z.B. einer Festplatte, einer CD-ROM oder einer anderen Speichervorrichtung) eines Computers installiert ist, ausgenommen davon ist eine Kopie des Programms, die auf einem Netz-Server ausschließlich zum Zwecke der Verteilung an andere Computer gespeichert ist. Eine weitere Verwendung ist nicht zulässig.

3. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist es untersagt,

- a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Softwareentwicklers das zum Programm gehörige schriftliche Material einem Dritten zugänglich zu machen.
- b) die Software über einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer zu übertragen.
- c) ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Softwareentwicklers die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren.
- d) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

4. Inhaberschaft von Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum am körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb an den Rechten der Software ist damit nicht verbunden. Der Softwareentwickler behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Es ist Ihnen das Anfertigen einer einzigen Reservekopie für Sicherheitszwecke erlaubt. Sie sind verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk des Softwareentwicklers anzubringen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk darf nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software und auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in der ursprünglichen oder abgeänderten Form mit einer anderen Software zu mischen oder in anderer Software in eingeschlossener Form zu kopieren oder zu vervielfältigen.

6. Übertragung des Benutzerrechtes

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Softwareentwicklers und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages übertragen werden. Verschenken, verleihen oder vermieten der Software ist ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung dieser Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Benutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Originaldatenträger sowie alle Kopien der Software, einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare, sowie das schriftliche Material zu vernichten. Der Lizenzvertrag erlischt außerdem, wenn der Programmpreis nicht innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum vollständig entrichtet wird.

8. Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Der Softwareentwickler macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzung haften, die dem Softwareentwickler durch eine Verletzung dieses Vertrages durch Sie entstehen.

9. Programmänderung und Updateservice, E-Mail-Zusendungen

Der Softwareentwickler ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. Der Softwareentwickler ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zu Verfügung zu stellen, die die Updategebühr nicht bezahlt haben oder mit Zahlungen an den Softwareentwickler, welcher Art auch immer, im Rückstand sind. Die Kündigung des Updateservices ist schriftlich mit eingeschrieben Brief nach Erhalt des Jahresupdates zum Ende des Kalenderjahres möglich, eine Rückgabe eines bereits erhaltenen Updates ist ausgeschlossen. Der Softwareentwickler ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zu Verfügung zu stellen, die mit veralteten Betriebssystemen arbeiten (z.B. Windows 3.1x, Windows 9x oder DOS). Falls ein Update eine neuere Version eines Betriebssystems oder eine neuere Hardware erfordert, hat der Lizenznehmer selbst für die Aufrüstung seiner EDV zu sorgen. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, Updateangebote und andere Softwareangebote sowie Supportunterstützung des Softwareentwicklers per E-Mail zu erhalten, es sei denn, er erklärt ausdrücklich schriftlich, damit nicht einverstanden zu sein.

10. Gewährleistung und Haftung

Der Softwareentwickler gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger (Diskette, CD ect.), auf dem die Software aufgezeichnet ist, der Datenträger unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in der Materialausführung fehlerfrei ist. Der Softwareentwickler übernimmt keine Gewähr, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software, sowie der beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt ausschließlich der Erwerber. Der Softwareentwickler haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Softwareentwicklers verursacht worden ist. Die Höhe eines etwaigen Schadenersatzes ist auf jeden Fall mit der Höhe des Programmpreises limitiert. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Falls Sie Fragen zum Lizenzvertrag haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an: Firma Johannes Bachinger Erfolgreiche Computer Lösungen, Lindacherstraße 7, A-4655 Vorchdorf. Diese Lizenzbestimmungen wurden erstellt am 12.09.2005.